

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1406

KR.Nr. I 089/2014 (FD)

Interpellation Christian Imark (SVP, Fehren): Alpiq-Strategie (02.07.2014); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die Alpiq und deren Tochtergesellschaften verfolgen seit kurzer Zeit eine Übernahmestrategie von Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationsbetrieben. Per 31.12.2013 ist der Kanton Solothurn mit einem Kapital von CHF 149 Mio. bei der Alpiq investiert. Entsprechend bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen. Aufgrund der unzureichenden Beantwortung der kleinen Anfrage K 063/2014, werden die gleichen Fragen nochmals als Interpellation gestellt:

1. Verfügt der Regierungsrat über die Grundlagen für eine seriöse Risikoeinschätzung hinsichtlich der besagten Strategie und wie nimmt er diese vor?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat allfällige Risiken der neuen Alpiq-Strategie für den Steuerzahler?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das neue Geschäftsmodell der Alpiq, welche durch besagte Übernahmen direkte Wettbewerber mit Strom beliefert?
4. Welche allfälligen Nachteile entstehen dadurch für den Wettbewerb des neuen Alpiq Geschäftes?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Sachverhalt, dass die Alpiq mit hiesigen KMU's direkt im Wettbewerb steht, welche unter anderem im Kanton Solothurn steuerpflichtig sind?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Einleitend erlauben wir uns die Bemerkung, dass wir kleine Anfragen generell gleichermassen umfassend und gründlich beantworten wie Interpellationen. Dementsprechend anerkennen und würdigen wir die parlamentarischen Handlungsinstrumente stets unbesehen davon, in welcher Form sie angewendet werden. Aus diesen Gründen werden wir deshalb vorliegend die mittels Interpellation gestellten Fragen nicht anders beantworten können, als wir dies nicht bereits mit der kleinen Anfrage getan haben. Wenn unsere Antworten auf die kleine Anfrage als unzu-

reichend empfunden wurden, so bedauern wir das. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir uns weder als zuständig, noch befugt oder verpflichtet erachten, die Unternehmensstrategie einer börsenkotierten Unternehmung zu beurteilen und zwar auch dann nicht, wenn wie vorliegend der Kanton Solothurn eine Minderheitsbeteiligung an dieser Gesellschaft besitzt und im Verwaltungsrat vertreten ist. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Unternehmensstrategie fokussiert darauf, dass die Alpiq Gesellschaften erfolgreich im Markt bestehen können sowie die Rentabilität und Prosperität der Gruppe erhalten oder verbessert werden. Die Strategiefestlegung untersteht diesbezüglich weder einer staatlichen Aufsicht noch bedarf sie einer politischen Würdigung, weshalb wir uns dazu auch nicht weiter äussern wollen und dürfen. Aus den dargelegten Gründen halten wir am Wortlaut unserer Antworten zur kleinen Anfrage fest.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Verfügt der Regierungsrat über die Grundlage für eine seriöse Risikoeinschätzung hinsichtlich der besagten Strategie und wie nimmt er diese vor?

Die von Alpiq Ende 2013 kommunizierten neuen strategischen Geschäftsstossrichtungen sind uns bekannt. Danach will sich der Konzern gemäss seinen Aussagen unter anderem als Anbieter von Energiedienstleistungen positionieren. Aber auch dezentrales Energiemanagement und das Endkundengeschäft sowie Investitionen in neue erneuerbare Energien sollen im Fokus stehen. Sowohl die Festlegung der neuen Strategie, wie deren Umsetzung oder die Risikoeinschätzung sind Sache des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung von Alpiq und nicht des Kantons als Minderheitsaktionär. Wir sehen uns deshalb nicht veranlasst, das Risikomanagement einer börsenkotierten Firma zu überprüfen, zu werten oder zu kommentieren.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie beurteilt der Regierungsrat allfällige Risiken der neuen Alpiq-Strategie für den Steuerzahler?

Mit Hinweis auf die Antwort zu Frage 1 nehmen wir keine Beurteilung vor.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie beurteilt der Regierungsrat das neue Geschäftsmodell der Alpiq, welche durch besagte Übernahmen direkte Wettbewerber mit Strom beliefert?

Mit Hinweis auf die Antwort zu Frage 1 ist es Sache der verantwortlichen Organe der Alpiq Holding AG die Unternehmensstrategie zu definieren und auf operativer Ebene für deren Umsetzung zu sorgen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche allfälligen Nachteile entstehen dadurch für den Wettbewerb des neuen Alpiq Geschäftes?

Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche Nach- oder Vorteile entstehen.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie beurteilt der Regierungsrat den Sachverhalt, dass die Alpiq mit hiesigen KMUs direkt im Wettbewerb steht, welche unter anderem im Kanton Solothurn steuerpflichtig sind?

Alpiq steht wie alle wirtschaftlichen Unternehmen (unbesehen, ob Grossunternehmungen oder KMU's) in Konkurrenz mit anderen Mitbietern. Wirtschaftliche Märkte unterliegen diesem Wettbewerb und folgen dem Zusammenspiel zwischen Nachfrage und Angebot an Waren oder Dienstleistungen. Wir beurteilen oder werten deshalb diesen angeblichen Sachverhalt nicht, sondern respektieren, dass die freie Konkurrenz im Wirtschaftsleben durch die Verfassung garantiert ist und staatliche Einflussnahmen bzw. Einschränkungen nur im Rahmen der allgemein anerkannten rechtlichen Grundsätzen zulässig sind. Wir erlauben uns zudem den Hinweis, dass auch Alpiq Gesellschaften im Kanton Solothurn steuerpflichtig sind.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat